

Searchmetrics GmbH
Greifswalder Straße 212
DE 10405 Berlin

T +49.30.322 95 35-0
F +49.30.322 95 35-99
info@searchmetrics.com

AG Berlin-Charlottenburg
HRB 111340 B
USt-ID DE814841328

Geschäftsführer
Volker Smid

Commerzbank Stuttgart
BLZ 600 400 71
Konto 525 596 300

BIC COBADEFF600
IBAN DE47 6004 0071 0525 5963 00

www.searchmetrics.com

Domestic UK Payments:
Sort Code 406201
Account Number 30619830
IBAN GB09 COBA 4062 0130 6198 30
BIC COBADEFF a/c COBAGB2X
Favour of Searchmetrics GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen

Stand: 01.11.2016

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Searchmetrics GmbH (im Folgenden „Searchmetrics“ genannt), Greifswalder Straße 212, 10405 Berlin, (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 111340 B) und dem Auftraggeber gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen, soweit keine produkt- oder leistungsspezifischen Bedingungen gelten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB. Unternehmer ist hierbei eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn Searchmetrics in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Bedingungen des Auftraggebers Leistungen ohne Widerspruch gegen die Bedingungen des Auftraggebers bewirkt. Sie werden nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird. Der Auftraggeber erkennt alle vorstehenden Bedingungen durch die Erteilung des Auftrags an.

Soweit das dem Auftraggeber unterbreitete Angebot von Searchmetrics schriftliche Bestimmungen enthält, die von den folgenden allgemeinen Bedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Regeln vor.

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Searchmetrics unterbreitet dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über einzelne Leistungen von Searchmetrics.
- (2) Das Angebot bedarf der schriftlichen Annahmeerklärung durch den Auftraggeber.
- (3) Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Searchmetrics kommt mit Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung bei Searchmetrics zustande.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Beratungsleistungen

- (1) Searchmetrics bietet Beratungsleistungen, deren Details, insbesondere des Leistungsumfangs, sich dem Angebot, der zugrundeliegenden Vereinbarung und den dazugehörigen Produktbeschreibungen entnehmen lässt.
- (2) Searchmetrics erbringt die geschuldeten Dienstleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

§ 3 Vergütung und Fälligkeit

- (1) Alle Vergütungen und vereinbarten Pauschalhonorare sowie die angefallenen Aufwendungen (Reisekosten, Spesen, Arbeitsmaterial, zugekaufte Leistungen, etc.) verstehen sich als Nettopreise. Soweit Umsatzsteuer geschuldet ist, wird diese in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Vergütungen im Voraus ohne Abzüge zahlbar.
- (3) Haben die Vertragsparteien keine bestimmte Vergütung vereinbart, so berechnet Searchmetrics die erbrachten Leistungen nach Stundensätzen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von Searchmetrics. Dittleistungen werden in diesem Fall nach tatsächlichem Aufwand weiterberechnet.
- (4) Searchmetrics kann angemessene Vorschüsse auf Vergütungen, Pauschalhonorare und Aufwendungsersatz verlangen. Searchmetrics ist berechtigt, erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.
- (5) Sofern der Auftraggeber die Details seiner Bestellung/Auftragsbestätigung (z.B. Bestellnummer) auf einer Rechnung benötigt, so ist der Auftraggeber verpflichtet diese Details mit Unterzeichnung bzw. unverzüglich nach erfolgter Unterzeichnung des Angebots an Searchmetrics zu übermitteln.
- (6) Durch die Zahlung der Vergütung/des Pauschalhonorars werden alle Ansprüche von Searchmetrics für die vertragsmäßige Erbringung ihrer Beratungsleistungen abgegolten.
- (7) Bei Zahlungsverzug ist Searchmetrics berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen zu verweigern. Der Auftraggeber hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB zu verzinsen.
- (8) Ist der Auftraggeber im Zahlungsverzug, ist Searchmetrics nach erfolglosem Ablauf einer Frist von mindestens zwei Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- (9) Im Falle der außerordentlichen Kündigung gem. § 3.8 bleiben die vertraglich vereinbarten Vergütungsansprüche von Searchmetrics sowie weitere Ansprüche wegen Zahlungsverzuges, insbesondere Schadensersatzansprüche, unberührt.

§ 4 Gegenseitige Rechte und Pflichten

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, in seinem Verantwortungsbereich alles Erforderliche zu tun, damit Searchmetrics die nach diesem Vertrag geschuldeten Beratungsleistungen erbringen kann. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von Netzwerk-, Internet- und Telekommunikationsanbindungen, Hard- und Software sowie hinreichend sachkundiges Personal.
- (2) Der Auftraggeber wird Searchmetrics sämtliche Informationen über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der jeweils zu erbringenden Beratungsleistung vollständig, zutreffend und unverzüglich zur Verfügung stellen.
- (3) Der Auftraggeber wird Searchmetrics außerdem ungefragt und frühzeitig über solche

Umstände informieren, die von Bedeutung für die zu erbringende Beratungsleistung sein können.

- (4) Der Auftraggeber wird Searchmetrics Beanstandungen und Änderungswünsche unverzüglich schriftlich mitteilen.
- (5) Searchmetrics ist berechtigt, nach Unterzeichnung dieses Vertrags, dieses Auftragsverhältnis auf den Webseiten von Searchmetrics nach außen zu kommunizieren und insbesondere den Namen und das Logo des Auftraggebers zu verwenden.

§ 5 Garantien und Haftung

- (1) Für andere als durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet Searchmetrics nur soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf die der Auftraggeber vertrauen kann, durch Searchmetrics beruhen.
- (2) Sofern Searchmetrics fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
- (3) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (4) Searchmetrics haftet nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners. Soweit die vertragliche Haftung von Searchmetrics ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- (5) Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten gemäß § 4 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von Searchmetrics ausgeschlossen.
- (6) Ist die vertragsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers nach diesem Vertrag streitig, so liegt die Beweislast für die vertragsgemäße Erfüllung seiner Obliegenheitspflichten beim Auftraggeber.

§ 6 Schutzrechte

- (1) Searchmetrics ist Inhaber sämtlicher Rechte, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die Searchmetrics unter dieser Vereinbarung erbringt, stehen, insbesondere an der von Searchmetrics betriebenen Plattform „Searchmetrics Suite“ und der damit verbundenen Datenbank und Software. Sämtliche Urheber-, Marken-, Patent- und sonstige Schutzrechte an den Dienstleistungen, der Plattform, dem Datenbankwerk, der Datenbank und den Inhalten, Daten und sonstigen Elementen stehen ausschließlich Searchmetrics zu.
- (2) Alle Urheberrechte und Patente und sonstigen geistigen oder gewerblichen Schutzrechte an Leistungen, die gemäß dieser Vereinbarung entstehen oder zur Verfügung gestellt werden, insbesondere an Software, einschließlich Quellcodes, Datenbanken, Hardware oder anderem Material, wie Analysen, Entwicklungen, Dokumentationen und Berichten, sowie am Vorbereitungsmaterial verbleiben ausschließlich bei Searchmetrics oder ihren Lizenzgebern.
- (3) Der Auftraggeber erhält das einfache, zeitlich unbefristete, örtlich unbeschränkte (außer auf die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada), nicht übertragbare,

nicht unterlizensierbare Recht die von Searchmetrics nach diesem Vertrag erstellten Beratungsergebnisse für eigene Zwecke zu nutzen. Der Zugang zu der Software von Searchmetrics („Searchmetrics Suite“) ist von dieser Lizenzeinräumung nicht umfasst.

§ 7 Datenschutz

Searchmetrics versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie andere einschlägige Rechtsvorschriften zu beachten.

§ 8 Vertraulichkeit

- (1) Keine der Vertragsparteien wird die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nutzen oder offenlegen, es sei denn, dies geschieht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder wenn dies aufgrund von Gesetz, einer sonstigen Vorschrift oder einer gerichtlichen Anweisung erforderlich ist. Die so zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtete Vertragspartei setzt die jeweils andere Vertragspartei hierüber so früh wie möglich vor der Offenlegung dieser Informationen in Kenntnis. Bei Beendigung dieser Vereinbarung werden die Parteien sämtliche vertrauliche Informationen sofort zurückgeben oder vernichten und auf entsprechende Nachfrage, dies schriftlich bestätigen.
- (2) „Vertrauliche Informationen“ im Rahmen dieser Vereinbarung sind sämtliche urheberrechtlich oder als Datenbankwerk geschützte Daten sowie alle sonstigen Informationen, die von einer der Vertragsparteien gegenüber der anderen offengelegt werden und die entweder als „vertraulich“ gekennzeichnet werden oder aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind. Insbesondere gehören hierzu Informationen betriebswirtschaftlicher Art und Informationen zu Produktentwicklungen. Abweichend hiervon gehören zu den vertraulichen Informationen nicht solche Informationen, die der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt sind, die der jeweils anderen Partei, gegenüber der sie offenbart wurden, bereits vor der Offenbarung bekannt war oder die unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen von der empfangenden Vertragspartei entwickelt wurden.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Sofern vertraglich nicht anders geregelt beträgt die Vertragslaufzeit 12 Monate und beginnt zu dem im Angebot festgelegten Zeitpunkt.
- (2) Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Vertragspartner fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet.
- (3) Die Kündigung bedarf der *Textform*.

§ 10 Zurückbehaltung

Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts.
- (3) Erfüllungsort ist Berlin.
- (4) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich deliktischer Ansprüche, ist Berlin.
- (5) Ist eine Bestimmung unwirksam und beruht die Unwirksamkeit auf einem Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein rechtlich zulässiges Maß an die Stelle der Bestimmung treten.